



Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Pestalozzischule

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 04.06.2018 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Bretten bietet am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Pestalozzischule im Rahmen der Ganztagschule und der Nachmittagsbetreuung eine Mittagsverpflegung an.

§ 1

Teilnahmeberechtigte

- (1) An der Mittagsverpflegung können grundsätzlich nur die Schüler teilnehmen, die das SBBZ Pestalozzischule besuchen.
- (2) Die Schüler der Ganztagschule (Grundstufe) können an der Mittagsverpflegung an drei Tagen (Montag, Mittwoch, Donnerstag) teilnehmen.
- (3) Die Schüler der Mittelstufe, die an der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können an der Mittagsverpflegung an zwei Tagen (Dienstag und Donnerstag) teilnehmen.
- (4) Außerdem können weitere Schüler der Mittelstufe, sowie Lehrkräfte des SBBZ Pestalozzischule an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

§ 2

Essensbestellung

- (1) Die Essensbestellung erfolgt durch das Schulsekretariat.
- (2) Eine Stornierung muss bis spätestens 8.00 Uhr am Essenstag im Sekretariat des SBBZ Pestalozzischule erfolgen.
Eine Rückerstattung des Kostenbetrages für bestellte Essen ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

§ 3

Kostenbeitrag Schüler

- (1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung einen Kostenbeitrag in Höhe von 3,80 EUR je Mittagessen für Schüler.
- (2) Der Kostenbeitrag wird für die Schüler der Ganztagschule als Vorauszahlung in Höhe von 37,50 EUR je Monat erhoben. Die Vorauszahlung ist monatlich im Voraus zum 1. eines Monats zu bezahlen. Die Vorauszahlungen werden für 11 Monate (September bis Juli) erhoben.
- (3) Der Kostenbeitrag wird für die Schüler der Nachmittagsbetreuung als Vorauszahlung in Höhe von 25,00 EUR je Monat erhoben. Die Vorauszahlung ist monatlich im Voraus zum 1. eines Monats zu bezahlen. Die Vorauszahlungen werden für 11 Monate (September bis Juli) erhoben.

- (4) Bei einer fristgerechten Stornierung des Essens erfolgt eine Gutschrift für den jeweiligen Essenstag. Die Abrechnung der Gutschriften erfolgt nach Ende des jeweiligen Schuljahres. Das Guthaben wird erstattet bzw. verrechnet.
- (5) Der Kostenbeitrag für Schüler der Mittelstufe, die nicht an der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, wird über den Verkauf von Wertbons im Sekretariat des SBBZ Pestalozzischule erhoben.

§ 4

Kostenbeitrag Lehrkräfte

- (1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung ein Entgelt in Höhe von 5,20 EUR je Mittagessen für Lehrkräfte.
- (2) Die Abrechnung erfolgt durch den Kauf von Wertbons im Sekretariat des SBBZ Pestalozzischule.

§ 5

An- /Abmeldung

- (1) Die Anmeldung für die Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule und der Nachmittagsbetreuung muss schriftlich bei der Stadt Bretten, im Sekretariat des SBBZ Pestalozzischule erfolgen.
- (2) Eine Abmeldung der Mittagsverpflegung muss schriftlich zum Ende eines Monats erfolgen und mindestens 10 Tage vor Monatsende bei der Stadt Bretten, Sekretariat des SBBZ Pestalozzischule, Seestr. 25, 75015 Bretten eingehen.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 06.06.2018

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Pestalozzischule		
Aktenzeichen	Az. 271.85	
Erst- bzw. Neufassung	Vorlage-Nr.:	Nr. 090/2018
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	04.06.2018
	Bekanntmachung:	27.06.2018
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. 1770 der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	01.08.2018
Verantwortliches Amt	Amt Bildung und Kultur	